

Zuschussantrag zur Förderung des Baues von Regenwassernutzungsanlagen

Bei der Stadt Langenzenn beantrage ich als Eigentümer

Name, Vorname	
wohnhaft in (PLZ, Ort, Straße)	
für das Anwesen (PLZ, Ort, Straße)	
Telefonnummer	

Hinweis: Nicht gefördert werden Zisternen in reinen Gartengrundstücken und Zisternen im gewerblichen Bereich.

für den Bau einer Zisterne einen pauschalen Zuschuss.

Die Zisterne hat ein Fassungsvermögen von _____ cbm
Hinweis: Mindestfassungsvermögen 3 cbm (ein Behältnis).

Die geplante Zisterne dient
Hinweis: Zutreffendes bitte ankreuzen.

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> zur Gartenbewässerung; Zuschuss | 255,65 € |
| <input type="checkbox"/> zur Gartenbewässerung und Brauchwassernutzung im
Wohngebäude / Wohnung; Zuschuss | 511,29 € |

Die Fertigstellung der Anlage werde ich den STADTWERKEN LANGENZENN mitteilen.
Nach Abnahme durch einen Beauftragten der Stadt bitte ich den Zuschuss auf folgen-
des Konto zu überweisen:

Name des Kontoinhabers	
IBAN	
BIC	

Von den Bedingungen und Auflagen der umseitig abgedruckten Zuschussrichtlinie habe ich Kenntnis genommen. Die Bedingungen werden anerkannt und die Auflagen übernommen. Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vergeben.

Langenzenn, den, _____ Unterschrift des Eigentümers _____

Bearbeitungshinweise:

Anlage abgenommen am: _____ Auszahlung angeordnet: _____

Datenschutz
<p>Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der Stadt Langenzenn – Stadtwerke – (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber) erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorgangs erforderlich ist. Bei einer freiwilligen Angabe von E-Mail und/oder Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Serviceinformationen (z.B. Terminabsprachen) über die angegebenen Kommunikationswege durch die Stadt Langenzenn – Stadtwerke – erfolgen. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind die Stadtwerke Langenzenn, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, Geschäftsleitung: 1. Bürgermeister Jürgen Habel Tel. 09101/703-0 E-Mail: stadtwerke@langenzenn.de Datenschutzkoordinator: Ralph Lampert, Tel: 09101/703-501 E-Mail: ralph.lampert@langenzenn.de. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die Stadtwerke Langenzenn bestellt: Kurt Ebert, Ebert & Partner Consulting GbR, Graf - Eberhard- Str. 1, 71229 Leonberg und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter Tel. 0157 355 62 332 E-Mail: info@ebert-partner.de zur Verfügung. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.stadtwerke-langenzenn.de im Downloadbereich nachlesen.</p>

Zuschussrichtlinien zur Förderung des Baues von Regenwassernutzungsanlagen

Präambel

Die Stadt Langenzenn fördert durch die Gewährung von Zuschüssen zum Bau von Regenwassernutzungsanlagen den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Naturgut Wasser. Hierdurch werden die Trinkwasservorräte geschont, da durch die Rückhaltung der Einsatz des „Nahrungsmittel“ Wasser für Brauchwasser und Gartenbewässerung reduziert wird.

Die Stadt Langenzenn hat mit Beschluss des Stadtrates vom 7. April 2000 folgende

Z u s c h u s s r i c h t l i n i e n

erlassen:

1. Die Stadt Langenzenn fördert ab 1. Mai 2000 den Bau von Zisternen mit einem Mindestfassungsvermögen von 3 cbm (ein Behältnis) für bebaute und voll erschlossene Wohnbaugrundstücke.

Hinweis: Nicht gefördert werden Zisternen in reinen Gartengrundstücken und im gewerblichen Bereich.

2. Der Zuschuss beträgt pauschal für eine Zisterne, die
 - a) nur zur Gartenbewässerung dient: 255,65 €
 - b) zur Gartenbewässerung und Brauchwassernutzung im Wohngebäude / Wohnung eingesetzt wird: 511,29 €
3. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts für die in ihrem Eigentum stehenden Wohngebäuden und Wohnungen.
4. Der Zuschuss ist vor Baubeginn schriftlich zu beantragen und wird bei Fertigstellung der Anlage ausbezahlt. Die Fertigstellung stellt ein Beauftragter der Stadt Langenzenn fest.
5. Regenwassernutzungsanlagen mit Brauchwassernutzung in Wohngebäuden / Wohnungen sind der Stadt Langenzenn anzuzeigen. Eine Genehmigung und Zuschussgewährung wird unter anderem nur dann erteilt, wenn der Antragsteller folgende Auflagen erfüllt:
 - a) Das Leitungsnetz der Regenwassernutzungsanlage ist vom Netz der Trinkwasserversorgung strikt zu trennen. Die Brauchwasserleitungen sind deutlich zu kennzeichnen und haben sich farblich zu unterscheiden.
 - b) Zur Vermeidung von Verwechslungen sind außerdem alle Entnahmestellen, die mit Regenwasser gespeist werden, mit den Worten „Kein Trinkwasser“ oder bildlich zu kennzeichnen. Im Wasseranschlussraum ist außerdem ein Hinweis auf die Regenwassernutzungsanlage anzubringen.
 - c) Die Nachspeisemöglichkeit aus der Trinkwasserversorgung in das Reservoir der Regenwassernutzungsanlage darf nur im freien Auslauf (= Luftbrücke) erfolgen.
 - d) Die Überprüfung der technischen Einrichtung ist vor Inbetriebnahme durch einen zugelassenen Betrieb des Wasserinstallateurhandwerks nachzuweisen.
6. Die Stadt Langenzenn gewährt die Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Mittel. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Zuschussanträge. Auf Bewilligung besteht kein Rechtsanspruch.

Langenzenn, den 23. April 2009
STADT LANGENZENN

Habel
1. Bürgermeister